

Einladung zur Gemeindeversammlung am 3. Juni 2014

Am Dienstag, 3. Juni 2014 um 20.00 Uhr findet die nächste Gemeindeversammlung im Mehrzweckgebäude Rheinau statt.

Die Traktandenliste umfasst folgende Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2013
2. Verordnung über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Tagesstrukturen und in der Tagesfamilienbetreuung (KIBE-Verordnung).
3. Wahlen:
 - a) 2 Delegierte Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)
 - b) 8 Mitglieder Wahlbüro
4. Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Ausstellung in der Verwaltung

Aufgrund des regen Interesses wird die Ausstellung der Abschlussarbeiten 2013 im bildnerischen Gestalten der Klasse 5c des Gymnasiums Kantonsschule Rychenberg auf der Gemeindeverwaltung Rheinau bis Ende Juli 2014 verlängert.

Gemeindeverwaltung Rheinau

Vandalenakte in Rheinau

Ende April und Anfangs Mai 2014 wurden diverse Vandalenakte in der Gemeinde Rheinau verübt. So wurden Scheiben zerschlagen, Autos beschädigt und diverses Inventar der Gemeinde mit Spraydosen verunstaltet. Die Gemeinde Rheinau wird die böswillig verursachten Schäden nicht einfach hinnehmen und hat Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Wer sachdienliche Hinweise zu den Vorfällen machen kann, melde sich bitte auf der Gemeindeverwaltung unter der Nummer 052 305 40 80 oder direkt beim Polizeiposten Andelfingen unter 052 305 21 11.

Gemeindeverwaltung Rheinau

Einladung Besichtigungen Zwischenlager ZWILAG Felslabor Mont Terri

Vor dem Hintergrund der Standortfrage für die Lagerung radioaktiver Abfälle lädt der Gemeinderat Marthalen die Bevölkerung von Marthalen und den umliegenden Gemeinden herzlich ein, das ZWILAG in Würenlingen und das Felslabor Mont Terri in Saint-Ursanne zu besichtigen.

Der Anlass findet statt am Samstag, 30. August 2014 statt.

Weitere Infos finden Sie unter www.rheinau.ch. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Wir danken dem Gemeinderat Marthalen für die Organisation des Anlasses.

Gemeinderat Rheinau

Leitgedanken

"Hast du dich schon eingelebt?" ist wohl eine der häufigsten Fragen, die mir in den vergangenen Wochen gestellt wurde. Gelegentlich gab ich zur Antwort: "In Rheinau habe ich mich schon lange eingelebt, es gefällt mir sehr gut hier..." Klar, die Freunde und Bekannten wollen wissen, wie es denn so sei, als neuer Gemeindepräsident. Auch da kann ich eine positive Antwort geben: Es ist ein gutes Gefühl, in einem so schönen und lebendigen Dorf im Gemeinderat zu sein.

Selbstverständlich ist die Übernahme des Gemeindepräsidiums aus dem Stand heraus kein leichtes Unterfangen. Zum Glück kann ich mich auf eine gut strukturierte Gemeindeganzlei und eine engagierte Gemeindeganzleilerin stützen. Bisher hat leider die Zeit gefehlt, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter näher kennenzulernen, welche nicht auf der Kanzlei tätig sind. Ich bin sicher, es wird sich bald Gelegenheit dazu geben.

Die Attraktivität einer Gemeinde hängt aber nicht bloss davon ab, dass die Kanzlei im Schuss ist, die Liegenschaften gut unterhalten sind und der Weibeldienst funktioniert. Ich denke da in erster Linie an die Vereine, welche sich aktiv um die Jugendarbeit kümmern. Ihnen gebührt ein grosses Lob. Aber auch Sie als Einzelperson sind dafür verantwortlich, dass unser Dorf mehr ist als eine reine Schlafgemeinde: Sie nehmen teil an den Abstimmungen (letztes Mal lag die Stimmberechtigung weit über 60 %), engagieren sich in der Nachbarschaftshilfe oder set-

zen sich für Anliegen Ihres Quartiers ein. Dabei müssen Sie gelegentlich erfahren, dass die Behörde anders entscheidet als erhofft. Dafür bitte ich Sie um Verständnis. Es mag zwar nur ein schwacher Trost sein, aber Tatsache ist, dass auch der Gemeinderat gelegentlich anders entscheiden muss als ihm lieb ist.

In diesem Jahr wurden nicht nur die Behörden neu zusammengesetzt, auch für andere ist es ein Neuanfang.

- Unsere Badi ist in neuen Händen. Aquarina: Viel Erfolg!
- Licht und Strom kommen jetzt vom EKZ: Wir hoffen, es war ein heller Entscheid!
- Die Stiftung Musikinsel hat den Betrieb aufgenommen. Auf der Klosterinsel gilt ab sofort: Musik – Marsch!

Vielleicht gibt es auch in Ihrem privaten oder beruflichen Umfeld einen Neuanfang.

Ich wünsche Ihnen dabei alles Gute.

Gemeindepräsident
Andreas Jenni

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Brandruine Chorb

Im März 2002 ist das angebaute Ökonomiegebäude im Chorb vollständig ausgebrannt. Der Gemeinderat hat wiederholt bei der damals zuständigen Finanzdirektion und letztmals im April 2009 beim Immobilienamt des Kantons Zürich interveniert und eine Beseitigung der Brandruine gefordert.

Die Brandruine an der Chorbstrasse liegt an prägender Stelle in unmittelbarer Nähe zum belebten Klosterplatz. Für Konzertbesucher, Kirchgänger und Touristen aber auch Anwohner und Mieter der benachbarten Gewerberäume ist der desolate Zustand der Brandruine kein erbaulicher Anblick und passt schlecht in ein geschütztes Ortsbild.

Nun hat der Kanton Zürich bei der Gemeinde ein Abbruchgesuch eingereicht, das mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2014 mit den üblichen baurechtlichen Auflagen und Bedingungen bewilligt worden ist.

Die Bauherrschaft plant den Abbruch der teilweise abgebrannten ober- und unterirdischen Bauten auf dem Grundstück Kat.-Nr. 548, Chorbstrasse 11.

Das Stallgebäude mit Wohnteil, die Tennenau- und abfahrten und die Güllegrube werden rückgebaut. Ausserdem ist geplant, das ursprüngliche Terrain wieder herzustellen (Remodellierung der flussseitigen Böschung, Humusierung, Planie und Ansaat). Die Abbrucharbeiten sollen schon bald beginnen.

Stellungnahme zum Endlager-Standort Isenbuck/Berg

Zu den Aufgaben des Gemeinderates gehört es, dass er die Interessen der Bevölkerung von Rheinau vertreten muss. Es ist für ihn auch ohne Volksbefragung selbstverständlich, dass ein Endlager für radioaktive Abfälle auf dem Gemeindegebiet von Rheinau oder in nächster Nähe nicht im Interesse der Gemeinde liegt.

Der Gemeinderat kann die Sicherheit einer geplanten Lagerung nicht beurteilen, das ist Sache der Fachleute. Jedoch schon der Bau eines Endlagers bedeutet, dass während Jahrzehnten an der wichtigsten Zufahrtsstrasse nach Rheinau ein Bauplatz entsteht, der gemäss Auskunft der Nagra der Grösse des Bauplatzes der NEAT entspricht und vergleichbare Emissionen mit sich bringt.

Dieser Bau beeinträchtigt nicht nur die noch weitgehend intakte Landschaft, sondern hat mit Sicherheit einen negativen Einfluss auf die Entwicklung von Rheinau.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat Rheinau ein Endlager im Gebiet Isenbuck/Berg ab.

Richtigstellung in Sachen Mobilfunkantenne der Swisscom AG

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung von Rheinau mit dem Rheinaufalter vom März 2014 ausführlich über das geplante Projekt „Mobilfunkantenne PUK“ informiert.

Die darin enthaltene Information, die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) sei auf ein gut funktionierendes Netz angewiesen, basiert auf einem Gespräch zwischen der Swisscom und dem Gemeinderat. Nähere Abklärungen haben nun ergeben, dass diese Aussage aus einem Missverständnis heraus entstanden ist. Wir bedauern, dass die Information nicht der Tatsache entspricht und wir entschuldigen uns, die erhaltene Information ohne Prüfung auf Richtigkeit wiedergegeben zu haben.

Wir betonen jedoch, dass die Aussage im Rheinaufalter rein informativer Natur war und keinen Einfluss auf den Baurechtsentscheid des Gemeinderates hatte.

Mobilfunkantenne der Swisscom AG

Die Swisscom AG plant die Erstellung einer Sendeanlage für den Mobilfunk auf dem Grundstück Kat.-Nr. 525, Alleestrasse 55, beim Gebäude Versicherungsnummer 458. Das Baugesuch wurde am 22. Januar 2014 bei der Gemeinde Rheinau eingereicht und am 14. Februar 2014 im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Es wurde ein koordiniertes Bewilligungsverfahren im Sinne von § 12 Abs. 1 und 2

Bauverfahrensverordnung (BVV) eingeleitet und durchgeführt. Mit Bewilligung vom 1. April 2014 (BVV 14-0143) hat die Baudirektion des Kanton Zürich die erforderlichen Beurteilungen vorgenommen und die Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Einhaltung der Grenzwerte, wie sie in der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) angeführt sind, ist von den Betreibern im Rahmen des Baugesuchs nachzuweisen. Die Betreiber müssen mit einem Baugesuch die relevanten Sendedaten im Standortdatenblatt angeben. Die kantonale Fachstelle (AWEL, Abteilung Lufthygiene) überprüft mittels rechnerischer Prognose die Einhaltung der Grenzwerte der NISV.

Zusätzlich zu Immissionsgrenzwerten, welche absolut und an allen zugänglichen Orten eingehalten werden müssen, gelten in der Schweiz für Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN; z.B. Wohnräume, Arbeitsplätze, Schulräume, raumplanerisch festgesetzte Kinderspielplätze) strenge Anlagengrenzwerte. Mit Abnahmemessungen (Auflage in der Baubewilligung) und mit Qualitätssicherungssystemen bei den Mobilfunkbetreibern wird die Einhaltung der Grenzwerte der NISV überprüft und garantiert. In keinem vergleichbaren Umweltbereich wird die Einhaltung von vorsorglichen Emissionsbegrenzungen so weitgehend überwacht.

Das überprüfte Standortdatenblatt ist die massgebende Unterlage der Baubewilligung. Dazu halten wir explizit fest, dass der Bund den Immissionsschutz und die vorsorgliche Emissionsbegrenzung der Mobilfunkstrahlung in der NISV abschliessend regelt. Das heisst, der Bewilligungsbehörde der Gemeinde Rheinau sind bei der Beurteilung von Baugesuchen für Mobilfunkanlagen weitgehend die Hände gebunden und sie kann in diesem Bereich nicht mitbestimmen. Weitere umweltrechtliche Anforderungen seitens der Gemeinden sind deshalb unzulässig (z.B. Mobilfunk-Moratorium, Nachweis Unbedenklichkeit der Strahlung, Zweckmässigkeitsprüfung, Bedürfnisnachweis, Abschalten der Anlage bei Nacht, etc.).

Die Rolle der Baubehörde in den Gemeinden ist bei solchen Gesuchen lediglich, das Baugesuch auf seine Zonenkonformität zu prüfen. Innerhalb des Siedlungsgebietes bzw. in Bauzonen sind Mobilfunkanlagen in der Regel zonenkonform. Erfüllt ein Vorhaben die bau- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen, so hat die Gesuchstellerin einen Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Baubewilligung. Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten jedoch befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplannerisches (und nicht ein umwelt- oder gesundheitspolitisch motiviertes) Interesse besteht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Rheinau schon bei der Revision der letzten Bau- und Zonenordnung versucht, auf die Standorte von Mobilfunkanlagen im Rheinau Einfluss zu nehmen und Send- und Empfangsmasten innerhalb von Bauzonen zu verbieten. Der Regierungsrat teilte mit dem Auszug aus dem Protokoll „1104 Kommunale Richt- und Nutzungsplanung Rheinau, Teilrevision (teilweise Nichtgenehmigung)“ vom 31. Oktober 2012 mit, dass die damit beabsichtigte vorsorgliche Emissionsbegrenzung nicht zulässig sei. Der Schutz der Bevölkerung vor nicht ionisierender Strahlung werde allein durch die Grenzwerte der entsprechenden Bundesverordnung geregelt und könne nicht durch eine Einschränkung, die in der Bauzone oder Kernzone allein Mikrozellen zulässt, verschärft werden. Daher könne dieser Antrag zur Revision der Bau- und Zonenordnung nicht genehmigt werden.

Nach reiflicher Überlegung und aus obgenannten Gründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2014 nun die Bewilligung für den Bau der Mobilfunkantenne erteilt.

Die Auflagen und Bedingungen der kantonalen Bewilligung vom 1. April 2014 (BVV 14-0143) bilden einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung der Gemeinde Rheinau.

Gemeinderat Rheinau

Oberflächenanlage eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle

«Treffpunkt Tiefenlager» in Marthalen



Datum und Zeit: Donnerstag, 3. Juli 2014, zwischen 17 und 21 Uhr durchgehend geöffnet – Ihr Besuch ist jederzeit willkommen.

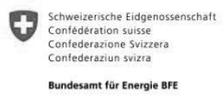
Ort: Mehrzweckhalle, Zinggstrass 18, 8460 Marthalen

Programm: Standortbesichtigung, Info-Tische, Vorträge, Diskussionen, Verpflegungsmöglichkeit

TREFFPUNKT TIEFENLAGER Detailliertes Programm unter www.bfe.admin.ch/treffpunkt

Die Region Zürich Nordost ist eine von sechs möglichen Standortregionen in der Schweiz, in der radioaktive Abfälle dereinst in einem geologischen Tiefenlager entsorgt werden könnten. Wo die Oberflächenanlage eines Tiefenlagers zu stehen kommen könnte, wurde in den letzten zwei Jahren intensiv diskutiert. Im Mai hat die Nagra – basierend auf der Stellungnahme der Regionalkonferenz – den Standort «ZNO-6b» (Gemeinden Marthalen und Rheinau) als Areal für die Oberflächenanlage bezeichnet.

Was bedeutet dieser Schritt für die Region? Das Bundesamt für Energie lädt die Bevölkerung der Standortregion Zürich Nordost ein, sich am öffentlichen Anlass «Treffpunkt Tiefenlager» darüber zu orientieren. Schauen Sie vorbei!



www.radioaktiveabfaelle.ch | www.bfe.admin.ch/treffpunkt | sachplan@bfe.admin.ch

Gemeinde- und Schulbibliothek



Neue Bibliotheksmitarbeiterin

Seit dem 1. März 2014 werden Sie, liebe Kundinnen und Kunden, an der Ausleihtheke von unserer neuen Bibliotheksmitarbeiterin Rahel Maisch begrüsst.

Wir heissen Frau Rahel Maisch herzlich willkommen in unserer Gemeinde- und Schulbibliothek und wünschen ihr viel Freude an ihrer neuen Aufgabe.

KIM-Infomobil – ein Buch- und Medienevent auf dem Pausenplatz

Das Kim-Infomobil ist Informationsquelle über neue Bücher und Medien für Kinder und Jugendliche. Der modern eingerichtete Ausstellungswagen macht am

Freitag, 13. Juni bis am Montag, 16. Juni 2014 Halt in Rheinau.

Da keine Medien ausgeliehen werden, ist das KIM-Infomobil nicht als Konkurrenz zur Bibliothek anzusehen. Vielmehr unterstützt es die Bibliotheken in der wichtigen Animationsarbeit für das Lesen.

Jede Schülerin und jeder Schüler darf sich einen Medienwunsch erfüllen lassen, indem die Bibliothek das gewünschte Medium anschafft, welches es im Kim-Infomobil findet. Somit steht es nachher in der Gemeinde- und Schulbibliothek zur Ausleihe zur allgemeinen Verfügung.

An dieser Stelle nochmals ein grosses Dankeschön an die beiden Frauenvereine für ihre grosszügige Spende. Sie ermöglichen es der Bibliothek, die Wünsche der Kinder zu erfüllen.

Die Primarschule Rheinau sucht Klassenassistenten

Auf das Schuljahr 2014/15 suchen wir je eine Klassenassistentin zur Unterstützung während folgenden Unterrichtszeiten:

- Dienstag, 13.30 – 15.10 Uhr: Werken 4. Klasse
- Freitag, 8.20 – 12.00 Uhr: Unterricht 2./3. Klasse
- Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr; Freitag, 8.15 – 12.00 Uhr: Unterricht im Kindergarten

Ein breites Aufgabenfeld erwartet Sie:

- Sie unterstützen die Lehrperson in schwierigen Klassensituationen oder Sie unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen.
- Sie arbeiten unter der Anleitung der Lehrperson.
- Sie helfen mit im Einzel- oder Gruppenunterricht, bei allgemeiner Betreuung und Aufräumarbeiten.
- Sie können eigene Ideen mit der Lehrperson besprechen.
- Der Arbeitseinsatz ist zeitlich befristet.

Sie bringen mit:

- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern
- Interesse an Erziehungsaufgaben
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit und Offenheit für Neues
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Haben Sie Zeit und Lust, die Schulkinder und Lehrpersonen zu unterstützen? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis 18. Juni 2014 per Mail an schulleitung@primarschule-rheinau.ch oder per Post an Primarschule Rheinau, Schulleitung, Schulstrasse 13, 8462 Rheinau.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Regula Gugelmann, Schulleiterin (052 301 46 48) gerne zur Verfügung.

Primarschule Rheinau

Nicht vergessen!

- 3. Juni Gemeindeversammlung
- 25. Juni Häckseldienst

Agenda – www.rheinau.ch

3. Juni	Eltern-Treff	Spielplatz (Schönwetter), 09.30 – 11.30 Uhr	S.Brunner, J.Meier
3. Juni	Gemeindeversammlung	Saal im Mehrzweckgebäude, 20.00 Uhr	Gemeinde Rheinau
9. Juni	Rheinauer Abendmusiken Pfingstmystik	Kirchgemeindezentrum / Bergkirche, 17.30 Uhr	Reformierte Kirche Rheinau-Ellikon
13./14. Juni	Nothilfe-Kurs	Gemeindehaus Truttikon	Samariterverein Trüllikon und Umgebung
14./15. Juni	Regionaltturnfest Ossingen (Einzel)	Gemeinde Ossingen	Turnverein Ossingen
17. Juni	OVR Freilichtaufführung Volpone	Klosterplatz, 20.30 UHR	OVR
17. Juni	Gesellenabend	Schaudepot Museum Thurgau, 18.00 Uhr	Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau
17. Juni	Eltern-Treff	Spielplatz (Schönwetter), 09.30 – 11.30 Uhr	S.Brunner, J.Meier
19. Juni	Vereinsreise	Dreifaltigkeitsberg, 07.45 – 17.15 Uhr	kath. Frauenverein
20. – 22. Juni	Regionaltturnfest Ossingen (Verein)	Gemeinde Ossingen	Turnverein Ossingen
21. Juni	Fiire mit de Chliine	Spitzkirche, 17.00 – 18.00 Uhr	Ref. Kirche
23. Juni	Blutspenden	Mehrzweckhalle Trüllikon, 18.00 – 20.00 Uhr	Samariterverein Trüllikon und Umgebung
25. Juni	Kinderflohmarkt	Pausenhalle Schulhausplatz, 14.30 – 16.30 Uhr	Ortsverein Rheinau OVR
30. Juni	Seniorenjass	Restaurant Salmen	Jassfreunde

GEMEINDE



RHEINAU

FALTER